

fdrz an Republicuen sin Mening här öf-
wer förklarar.

7.

Utsästes förmedelst dhesse Tracta-
ter / til at igengifwa Francisci Ordens
Munckarne den Heliga Grafwen / at affst-
ra alt Kätterij som dher igenom infdrdt är.

8.

Begära Turckerne at man wille aff-
sända til Porten ett Sanningebudh / och
proponera dher til UnderMarstallen
Prinzen Constantinus eller Cavalieren Lu-
bemirski, hwar oppå Hans Majst. an-
tice resolverat, om han någon aff des-
se eller en annan aff-
sända wil.

70.

68

CONTINUATION

Der

angenehmen Nimmwegischen

Friedens = Zeitung /

Betreffende das nunmehr allda geschlossene
Friedens = Verck zwischen Ihrer Kayserl. Majtt. dem
König von Franckreich / und der Cron
Schweden.

Nimmwegen den 7. Februarij, Anno 1679.

66



Mit vorigen Extraordinairen ist berichtet worden / wie die Tractaten zwischen Kays. Maytt. und dem König von Frankreich zum guten Schluß kommen / davon die Unterzeichnung aber so lang nachgeblieben / bis man auch unter den Kays. und Schwedischen Hn. Abgesandten über die Schwedisch. Postolata die Sache so weit gebracht / daß Gott Lob / alles zum gewünschten Endschluß ausgefallen / also / daß nunmehr der Friede zwischen Ihr. Kays. Maytt. Ihrer Allerchristlichsten Maytt. von Frankreich und dem Könige und Reiche Schweden unterschrieben und seine Richtigkeit hat. Die Königl. Französ. Hn. Ambassadeurs haben sehr auff die Re-stitution der Grohn Schweden / und daß selbige wieder als ein Reichs-Glied soll angenommen werden / gedrumgen / welches dann anfänglich so hart gehalten / daß man wieder in Furcht gestanden / daß der bereits so weit gebrachte Vergleich mit Ihr. Kays. Maytt. und dem König von Frankreich wieder würde zurück gegangen seyn; Sintemahlen die Französische Hn. Ambassadeurs sich öffentlich vernehmen lassen / daß man zwischen Ihrer Kays. Maytt. und der Grohn Schweden die Sache auch nicht zum Vergleich bringen könnte / daß als dann alles / so
bis

bishero tractiret worden / sollte nichtig seyn / weil der König von Frankreich ohne Schweden nicht schliessen könnte noch wolte. Sonderlich ist auch über diesem heilsamen Werke des Englisch. Hn. Mediateur Jenkins unablässiger und uner müdeter Fleiß höchst zu rühmen / welcher so wol Tag als Nacht / mit Abkürzung seines Essens und Schlaffens nicht geruhet / bis er diese hohe Parthey / ohngeachtet der andern Hn. Allirten darwider gethanen Protestation, zum glücklichen Schluß gebracht.

Elb-Strom / vom 1. Febr.

Ausser obiges hat man gestern auch von Niinwegen in Lateinischer Sprache bekommen eine Specification derjenigen Potentaten / Fürsten / Ständen / Städten und anderer / welche von Kays. Maytt. Seithen in diesen Frieden mit dem König von Frankreich eingeschlossen worden / welches verteutschet / allhier mit eingeführet ist / welche aber von Französ. und Schwedischer Seithen dem Frieden mit einverleibet und beliebt worden / selbige hat man zwar an noch nicht / man dürffte sie aber mit nechster Post auch wol habhafft werden.

Kurzer Begriff / der an Seithen der Kays. Maytt. mit eingeschlossenen Potentaten / Respubliquen und Reichs-Ständen:

An Kays. Maytt. Seithen werden mit eingeschlossen alle seiner Kays. Maytt. Confoederirte, zuvorn der König
in

in Hispanien / des Römischen Reichs Fürsten und andere
Stände / der freye und unmittelbare Reichs-Adel / die
freye Reichs- und Hansee-Städte / nahmentlich aber die
Chur-Fürsten zu Mainz / Trier / Cölln mit dero Erzbischoff und
Bischoffshumben / die Chur-Fürsten von Sachsen und
Pfalz / der Erzbischoff zu Salzburg / der grosse Teut-
sche Ordens-Meister / der Bischoff zu Worms und Straß-
burg / der Bischoff zu Cosim und Basel / die Pfaltz-Gra-
fen Neuburg / Zwenbrücken und Beldenz / alle Herzogen zu
Sachsen / Marggraf zu Anspach und Dnoltzbach / die Her-
zogen von Mecklenburg / Schwerin und Güstrow / alle Her-
zogen von Württemberg / Land-Graf zu Hessen / Marg-
graf zu Baden / der Herzog von Nieder-Sachsen / die
Fürsten von Anhalt / die Fürsten und Grafen von Nassau /
der Fürst von Ost-Friesland / der Fürst von Schwarz-
burg / der Fürst von Liechtenstein / die Liebt zu Nurbach /
Ludder /c. alle freye Reichs- und Hansee-Städte / Cölln /
Aaken / Straßburg / Worms / Spener / Franckfurt / Ham-
burg und Lübeck. Über diß der König und Königreich
Pohlen / der Groß-Fürst in Moscau / der Herzog von
Lothringen / alle Fürsten und Respubliquen in Italien
und die vereinigte Niederlande / Schweizer und Graub-
länder / wie auch der Fürst von Stebenbürgen / so er es be-
gehret.

✠ (O) ✠

INSTRUMENTUM PACIS, 71. 69

Ab utriusque partis Plenipotentiaris,

**CÆSAREIS ET
REGIIS SUECICIS,
NEOMAGI**

Anno dñi 1679 die 5^{to} Februarii
25 Januarii
Subscriptum & signatum.

**Fredz- Fdrdrag /
Bthaff**

**Rom. Keyserl. och Swe-
riges Kongl. May: ^{tes} May: ^{tes}**

**Fullmächtige Legater vti Nintwegen
den 5^{to} Febr. 1679 vnder Skrifvott
och med theras Signeten
beträffadt.**

H O L M I Æ.

Excudit NICOLAUS WANKIE, S. Reg. Maj. Typogr.

67.